

# Mitteilungsblatt

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby

Amt  
Südangeln



---

**Nr. 45**                      **Böklund, 05. Dezember 2014**                      **8. Jahrgang**

---

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Havetoft am 15. Dezember 2014	370 – 371
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Twedt am 17. Dezember 2014	372 – 373
Bekanntmachung über die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 Baugebiet „Königsdamm“ der Gemeinde Neuberend	374 – 375
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby	376 – 378
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Missunder Fährhaus“ der Gemeinde Brodersby	379 – 381
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Süderkoppel“ der Gemeinde Böklund	382 – 384
Bekanntmachung des 3. Nachtrags zur Satzung der Gemeinde Idstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)	385
Bekanntmachung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Brodersby	386 – 389
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schaalby für das Haushaltsjahr 2015	390
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Klappholz für das Haushaltsjahr 2015	391
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Brodersby für das Haushaltsjahr 2015	392
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Idstedt für das Haushaltsjahr 2014	393
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Idstedt für das Haushaltsjahr 2015	394

Fortsetzung

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und  
Entsorgung der Gemeinde Struxdorf am 18. Dezember 2014

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.

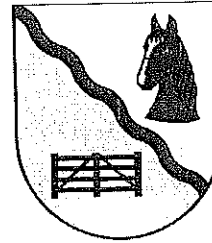
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

# GEMEINDE HAVETOFT

## Der Bürgermeister

370



Abt.:  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Havetoft \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Verwaltung 04623/78-0  
Telefax 04623/78-400

☎ Bürgermeister 04603/491

Böklund, den 04.12.2014

### EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, die am

**Montag, dem 15. Dezember 2014, um 20:00 Uhr,**  
**im „Hovtoft Krog“, Havetoft,**

stattfindet, lade ich ein.

#### **Tagesordnung**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Havetoft
6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014
7. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe der Mitgliedschaft als Gesellschafter in der Wirtschafts- und Regionalentwicklungsgesellschaft mbH auf das Amt Südangeln
8. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe der Förderung des Tourismus auf das Amt Südangeln
9. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe der integrierten ländlichen Entwicklung im Rahmen der AktivRegion Schlei-Ostsee auf das Amt Südangeln
10. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe der Förderung von Jugendberufshilfemaßnahmen auf das Amt Südangeln
11. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung der Aufgabe der Klärschlamm Entsorgung nach dem Landeswassergesetz vom Amt Südangeln auf die Gemeinde Böklund
12. Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Finanzierung der Arbeit des Vereins „Volkshochschule Südangeln“
13. Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Schleswig-Holst. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen

14. Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Finanzierung der Jugendfeuerwehren im Amt Südangeln
15. Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung an der Kooperation der Umlandgemeinden mit der Stadt Schleswig
16. Energetische Sanierung des Kindergartens Havetoft;  
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Tischlerarbeiten -  
Nachholbeschluss
17. Beratung und Beschlussfassung über Konsolidierungsmaßnahmen
18. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Havetoft über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
19. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2015 (Haushaltssatzung und –plan mit Investitionsprogramm bis 2018)
20. Zustimmung zur Wahl und Ernennung zum Ehrenbeamten
  - a) des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Havetoft
  - b) des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Havetoft
21. Verschiedenes

gez. Peter Hermann Petersen  
Bürgermeister

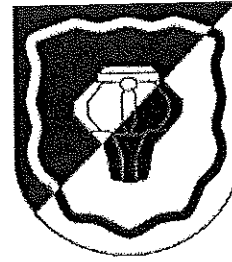
---

Verteiler:

- alle Gemeindevertreter/-innen
- AD Heiko Albert
- Gemeindeführer Dieter Held
- stellv. Gemeindeführer Sven Christiansen
- Protokollführerin Marion Möller
- Claus Kuhl, Presse
- Gleichstellungsbeauftragte

# GEMEINDE TWEDT

## Der Bürgermeister



Abt.:  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Twedt \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623/78-0  
Telefax 04623/78-400  
☎ Bürgermeister 04622/189227  
0162-9780633

Twedt, den 04.12.2014

### Einladung

Hiermit lade ich zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Twedt, die

**am Mittwoch, dem 17. Dezember 2014, um 20:00 Uhr,**  
**im Bürgerhaus in Twedt**

stattfindet, ein.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe der Mitgliedschaft als Gesellschafter in der Wirtschafts- und Regionalentwicklungsgesellschaft mbH auf das Amt Südangeln
6. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe der Förderung des Tourismus auf das Amt Südangeln
7. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe der integrierten ländlichen Entwicklung im Rahmen der AktivRegion Schlei-Ostsee auf das Amt Südangeln
8. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe der Förderung von Jugendberholungsmaßnahmen auf das Amt Südangeln
9. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe der Schulträgerschaft für die Boy-Lornsen-Grundschule Südangeln auf das Amt Südangeln
10. Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Finanzierung der Arbeit des Vereins „Volkshochschule Südangeln“
11. Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Schleswig-Holst. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen
12. Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Finanzierung der Jugendfeuerwehren im Amt Südangeln
13. Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragshaushalt 2014
14. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Twedt
15. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2015 (Haushaltssatzung und –plan mit Investitionsprogramm bis 2018)

16. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer neuen Geschirrspülmaschine für das Bürgerhaus
17. Beratung und Beschlussfassung über die Zahlung einer Bereitstellungspauschale für den Winterdienst 2014/15 und Folgejahre
18. Verschiedenes
19. Grundstücksangelegenheiten
20. Personalangelegenheiten

*Zu TOP 19 und 20 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.*

Mit freundlichem Gruß  
gez. Alexander Schmidt  
Bürgermeister

---

Verteiler:

- alle Gemeindevertreter/innen
- Protokollführung, Amtsverwaltung
- Gleichstellungsbeauftragte Maren Matthiesen
- Herr Claus Kuhl, Presse

**Amt Südangeln**  
**Der Amtsdirektor**  
Toft 7 · 24860 Böklund

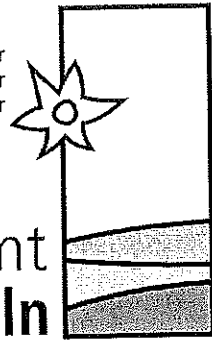
Telefon (Zentrale)  
04623 78-0

Telefax  
04623 78-400

Konten der Amtskasse **374**  
Nord-Ostsee Sparkasse  
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366  
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66  
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG  
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020  
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20  
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten  
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**Amt**  
**Südangeln**

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

**Böklund,** 3. Dezember 2014

**Abteilung** Baurecht

**Aktenzeichen**

**Auskunft erteilt** Svenja Linscheid

**Telefon** 04623 78-407

**Raum** 407

**E-Mail** svenja.linscheid  
@amt-suedangeln.de

**Internet** www.amt-suedangeln.de

## BEKANNTMACHUNG

### **3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 5 Baugebiet „Königsdamm“ der Gemeinde Neuberend**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberend hat in der Sitzung am 30.10.2014 die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 Baugebiet „Königsdamm“ für das Baugebiet „Königsdamm“ östlich bzw. südlich der Gemeindestraße „Wildbahn“ am westlichen Ortsrand der Gemeinde Neuberend (siehe anliegende Übersichtskarte), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

**Dieses wird hiermit bekanntgemacht.**

Die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 Baugebiet „Königsdamm“ tritt mit Beginn des 06.12.2014 in Kraft. Alle Interessierten können die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 Baugebiet „Königsdamm“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Amtsverwaltung in Böklund, Toft 7, 24860 Böklund, Zimmer 407, während der o.g. Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

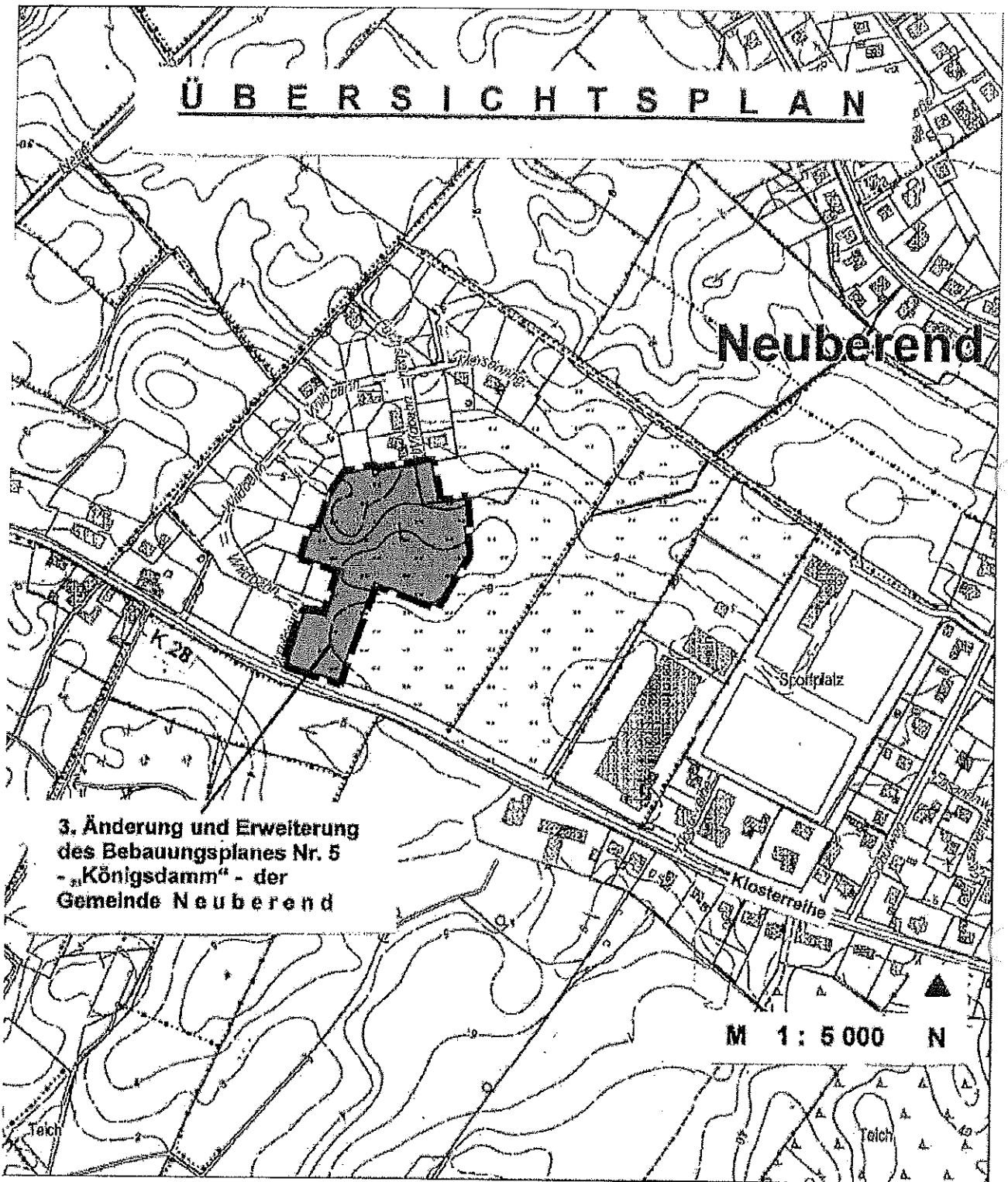
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Änderung des Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Im Auftrage:  
Linscheid





**Amt Südangeln**  
**Der Amtsdirektor**  
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)  
04623 78-0

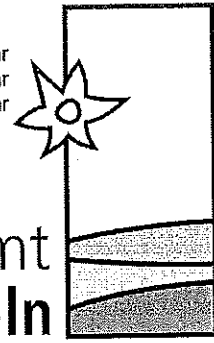
Telefax  
04623 78-400

Konten der Amtskasse **376**  
Nord-Ostsee Sparkasse  
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366  
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66  
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG  
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020  
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20  
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**Amt**  
**Südangeln**

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

**Böklund,** 4. Dezember 2014  
**Abteilung** Baurecht

**Aktenzeichen**

**Auskunft erteilt** Svenja Linscheid

**Telefon** 04623 78-407

**Raum** 407

**E-Mail** svenja.linscheid  
@amt-suedangeln.de

**Internet** www.amt-suedangeln.de

## **BEKANNTMACHUNG**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby in der Sitzung am 26.11.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

### **11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby**

für das Gebiet westlich der Schlei, nördlich westlich und östlich der „Missunder Fährstraße“ (Landstraße 189) im Ortsteil Burg der Gemeinde Brodersby sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**15. Dezember 2014 bis zum 15. Januar 2015**

in der Amtsverwaltung Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 407, während der o.g. Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Brodersby.
2. Natura 2000 Verträglichkeitsvorprüfung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby vom 04.11.2014.
3. Umweltbericht zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby vom 04.11.2014.

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Nutzungen, Abstand zur Wohnbebauung, touristische Infrastruktur, Vorbelastungen durch bestehende touristische und wassersportliche Nutzung, Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Mensch.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich in der Natura 2000 Verträglichkeitsvorprüfung [2] und im Umweltbericht zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, geschützten Biotopen im Geltungsbereich, Funktionen der Biotope, potenzieller Bestand Tierarten, Schutzgebiete, Vorbelastungen durch touristische Nutzung, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Finden sich im Umweltbericht zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenart, Bodenfunktionen, Vorbelastungen durch Versiegelung, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Umweltbericht zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bestehende Gewässerkörper, gefährdeter Grundwasserkörper, Hochwasserrisikogebiet, Vorbelastungen durch landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld, Grundwasserneubildungsfläche und dem Umgang mit dem Niederschlagswasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Einordnung, lokalklimatische Situation in der Gemeinde, Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftschneisen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Umweltbericht zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Vorbelastungen aufgrund bestehender touristischer Nutzung, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: archäologische Fundstätten im Nahbereich des Plangebietes, Vorbelastung durch bestehende Bebauung.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Im Auftrag

Linscheid





**Amt Südangeln**  
Der Amtsdirektor  
Toft 7 · 24860 Böklund

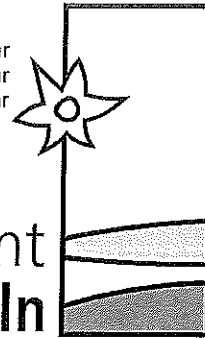
Telefon (Zentrale)  
04623 78-0

Telefax  
04623 78-400

Konten der Amtskasse **379**  
Nord-Ostsee Sparkasse  
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366  
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66  
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG  
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020  
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20  
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten  
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**Amt  
Südangeln**

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Böklund, 4. Dezember 2014  
Abteilung Baurecht

Aktenzeichen

Auskunft erteilt Svenja Linscheid

Telefon 04623 78-407

Raum 407

E-Mail svenja.linscheid  
@amt-suedangeln.de

Internet www.amt-suedangeln.de

## **BEKANNTMACHUNG**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby in der Sitzung am 26.11.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

### **1. Änderung (Erweiterung) Bebauungsplan Nr. 11 „Missunder Fährhaus“ der Gemeinde Brodersby**

für das Gebiet westlich der Schlei, nördlich und östlich der „Missunder Fährstraße“ (Landstraße 189) im Ortsteil Burg der Gemeinde Brodersby liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**15. Dezember 2014 bis zum 15. Januar 2015**

in der Amtsverwaltung Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 407, während der o.g. Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 11 ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Brodersby.
2. Natura 2000 Verträglichkeitsvorprüfung zur 11. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Brodersby vom 04.11.2014.
3. Umweltbericht zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Brodersby vom 14.11.2014.
4. Naturschutzrechtlicher Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Brodersby vom 14.11.2014.

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Brodersby [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Nutzungen, Abstand zur Wohnbebauung, touristische Infrastruktur, Vorbelastungen durch bestehende touristische und wassersportliche Nutzun, Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Mensch.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich in der Natura 2000 Verträglichkeitsvorprüfung [2] zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans und im Umweltbericht zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Brodersby [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, geschützten Biotopen im Geltungsbereich, Funktionen der Biotope, potenzieller Bestand Tierarten, Schutzgebiete, Vorbelastungen durch touristische Nutzung, Vermeidungs- bzw. Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Finden sich im Umweltbericht zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Brodersby [3] und im Naturschutzrechtlicher Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Brodersby [4]

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenart, Bodenfunktionen, Vorbelastungen durch Versiegelung, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Boden sowie zum Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen des Bodens.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Umweltbericht zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Brodersby [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bestehende Gewässerkörper, gefährdeter Grundwasserkörper, Hochwasserrisikogebiet, Vorbelastungen durch landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld, Grundwasserneubildungsfläche und dem Umgang mit dem Niederschlagswasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Brodersby [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Einordnung, lokalklimatische Situation in der Gemeinde, Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftschneisen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Umweltbericht zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Brodersby [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Vorbelastungen aufgrund bestehender touristischer Nutzung, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Brodersby [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: archäologische Fundstätten im Nahbereich des Plangebietes, Vorbelastung durch bestehende Bebauung.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Im Auftrag  
Linscheid

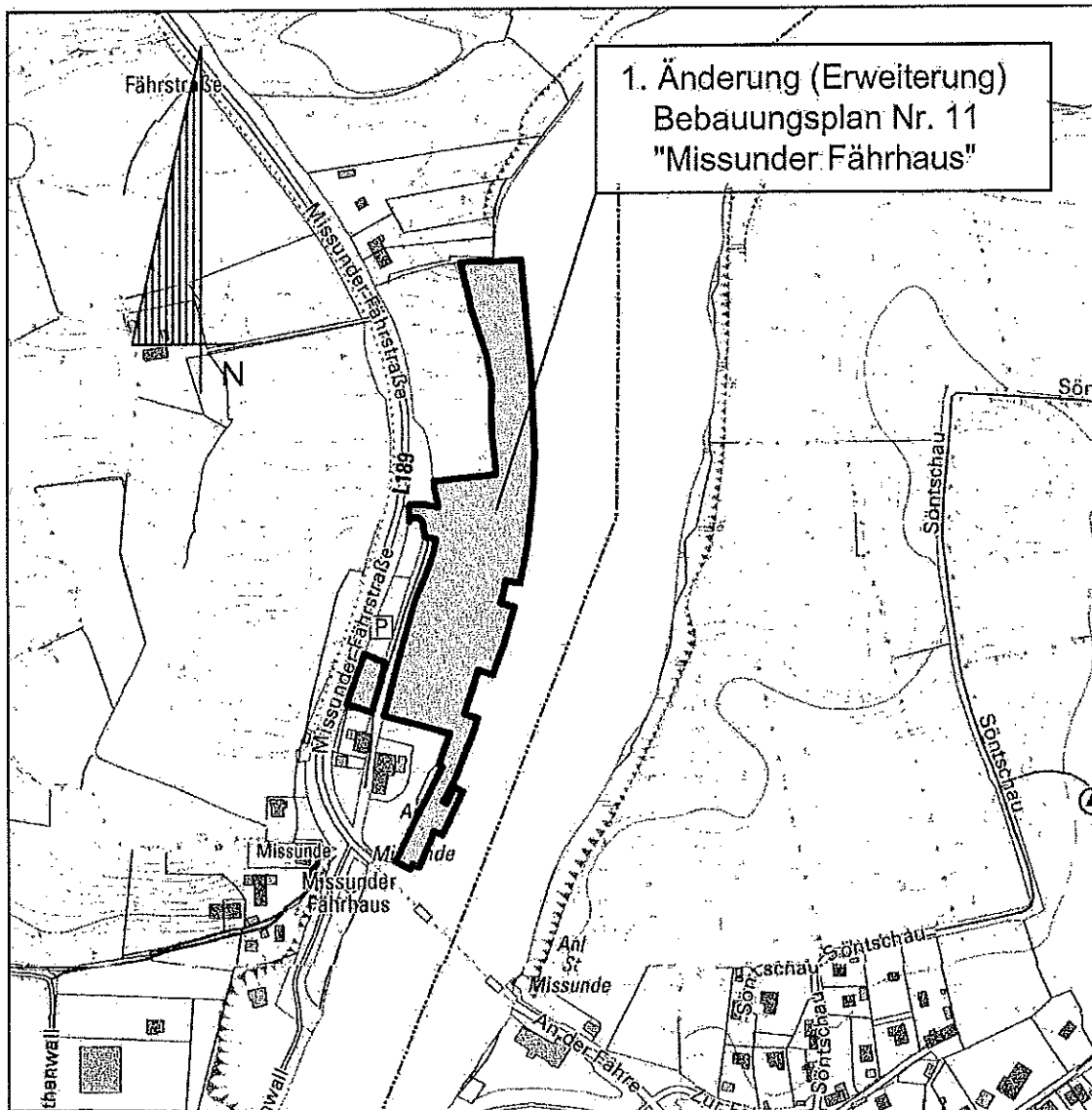


## BRODERSBY

1. ÄNDERUNG (ERWEITERUNG)  
BEBAUUNGSPLAN NR. 11  
"MISSUNDER FÄHRHAUS"

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5000



**Amt Südangeln**  
**Der Amtsdirektor**  
Toft 7 · 24860 Böklund

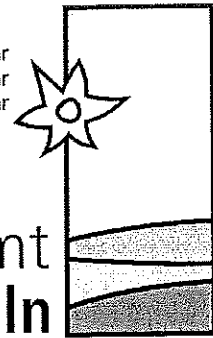
Telefon (Zentrale)  
04623 78-0

Telefax  
04623 78-400

Konten der Amtskasse **382**  
Nord-Ostsee Sparkasse  
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366  
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66  
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG  
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020  
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20  
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten  
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**Amt**  
**Südangeln**

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

**Böklund,** 4. Dezember 2014  
**Abteilung** Baurecht  
**Aktenzeichen**  
**Auskunft erteilt** Svenja Linscheid  
**Telefon** 04623 78-407  
**Raum** 407  
**E-Mail** svenja.linscheid  
@amt-suedangeln.de  
**Internet** www.amt-suedangeln.de

## **BEKANNTMACHUNG**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Böklund in der Sitzung am 03.12.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über die

### **Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 2 „Süderkoppel“ der Gemeinde Böklund**

für das Gebiet des westlichen Bereiches der Bebauung an der Straße „Westend“ sowie das Grundstück „Stolker Straße 16“, zwischen der „Stolker Straße“ im Süden und den Sportanlagen im Norden, im westlichen Bereich der Ortslage Böklund der Gemeinde Böklundliegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**15. Dezember 2014 bis zum 15. Januar 2015**

in der Amtsverwaltung Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 407, während der o.g. Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Süderkoppel“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Umweltbezogenen Stellungnahmen liegen nicht vor:

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Böklund (1998)
2. Umweltbericht zur Satzung der Gemeinde Böklund über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Süderkoppel“ (2014)

Die oben genannten verfügbaren Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Verbindlichen Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser, Landschaft und die Kultur- und Sachgüter:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Süderkoppel“:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu baulichen Nutzungen im Umfeld des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich im Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Süderkoppel“:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, zu Schutzgebieten sowie zum Artenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

Da das Plangebiet bereits vollständig bebaut ist, wurden das Schutzgüter Boden und Wasser nicht in besonderer Weise im Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Süderkoppel“ angesprochen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Da das Plangebiet bereits vollständig bebaut ist und in der Ortslage Böklund der Gemeinde Böklung liegt, wurde das Schutzgut Boden nicht in besonderer Weise im Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Süderkoppel“ angesprochen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Süderkoppel“.

Es wird darauf hingewiesen, dass Schutztitel aus den Bereichen Denkmalschutz und Archäologie für das gesamte Plangebiet zurzeit nicht bekannt sind.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

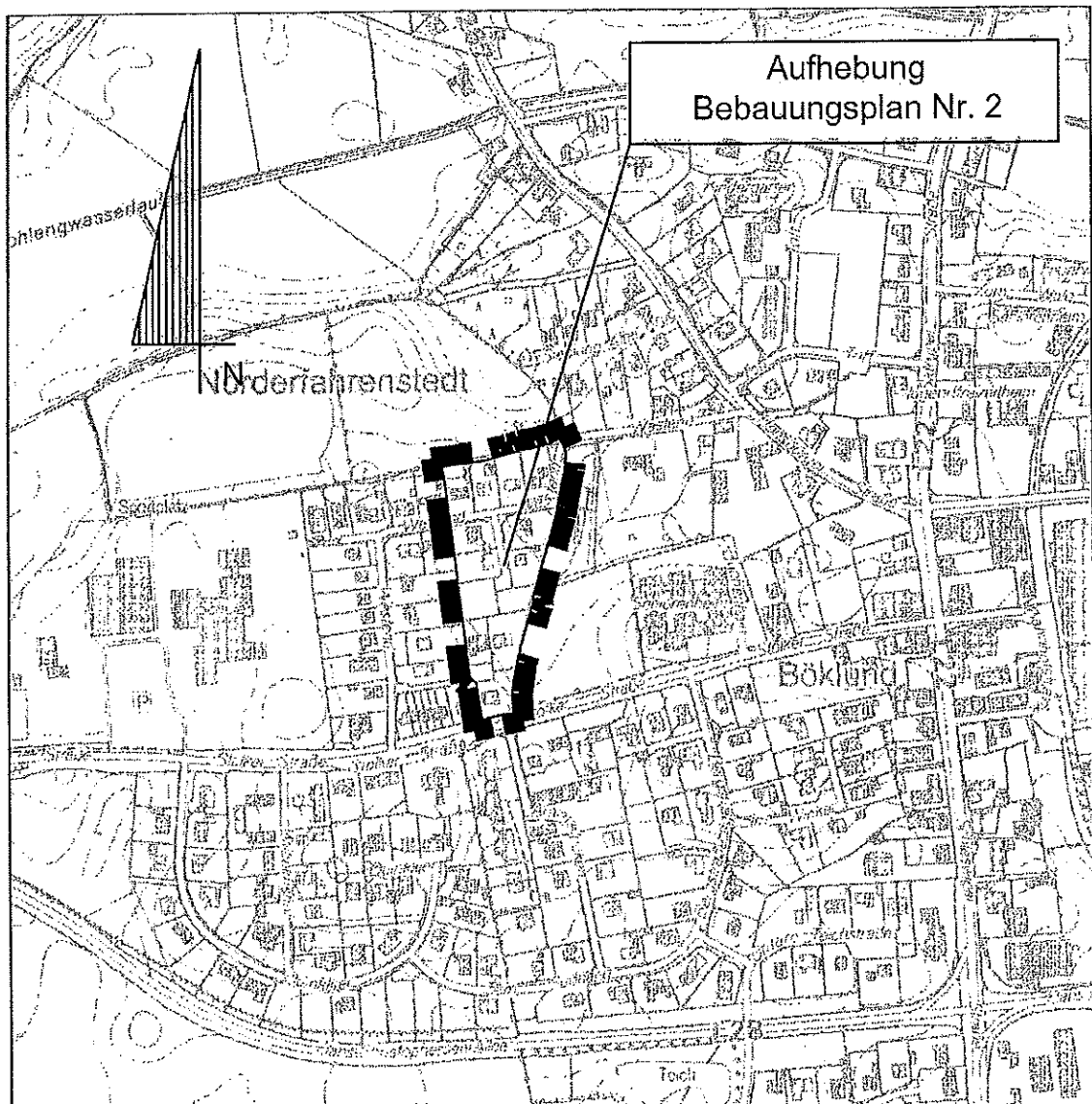
Im Auftrag  
Linscheid



# BÖKLUND

## ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 "SÜDERKOPPEL"

### ÜBERSICHTSPLAN





## Entschädigungssatzung der Gemeinde Brodersby

Aufgrund der §§ 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Kreisen und Ämtern sowie den Zweckverbänden tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Brodersby vom 26.12.2014 folgende Entschädigungssatzung erlassen:

### § 1 Bürgermeister/in stellv. Bürgermeister/in

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO.
- (2) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister werden auf Antrag besonders erstattet:
  - a) für die dienstliche Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges für Fahrten innerhalb des Amtes Südangeln und in die Stadt Schleswig und das Amt Süderbrarup ein pauschale Entschädigung in Höhe von jährlich 900,00 EUR. Fahrten außerhalb dieses Bereiches werden nach dem Bundesreisekostengesetz abgerechnet.
  - b) für die dienstliche Benutzung von privater Telekommunikationstechnik ein Betrag in Höhe von jährlich 240,00 EUR.
  - c) bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung pro Jahr 630,00 EUR.
- (3) Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der EntschVO bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag an dem die Bürgermeisterin oder Bürgermeister vertreten wird 1/33 der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht erreichen.

### § 2 Gemeindevertreter/innen

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der EntschVO als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 65 % des Höchstsatzes der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse.

### § 3 Bürgerliche Ausschussmitglieder

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind ein Sitzungsgeld in Höhe von 65 % des Höchstsatzes der EntschVO. Gleiches gilt für cooptierte Mitglieder.

### § 4 Ausschussvorsitzende

- (1) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Vertreterin oder dessen Vertreter erhalten nach Maßgabe der EntschVO für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 65 % des Höchstsatzes der EntschVO.
- (2) Ausschussvorsitzende die nicht der Gemeindevertretung angehören erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung i.S.d. § 46 Abs. 3 GO ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 EUR.

### § 6 Freiwillige Feuerwehren

- (1) Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer erhält nach Maßgabe der EntschVOF eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 % des Höchstsatzes und eine Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes der EntschVOF.
- (2) Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter der Gemeindewehrführerin oder des Gemeindewehrführers erhält nach Maßgabe der EntschVOF eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 % des Höchstsatzes und eine Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes der EntschVOF.
- (3) Die Gerätewarte erhalten nach Maßgabe der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren eine Entschädigung in Höhe von 40 % des Höchstsatzes der Richtlinie. Der Atemschutzgerätewart erhält eine Entschädigung in Höhe von monatlich 9,00 EUR.

### § 7 Entgangener Arbeitsverdienst, Verdienstausfallentschädigung für Selbstständige, Entschädigung für Abwesenheit vom Haushalt

- (1) Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen und Mitgliedern der Beiräte ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu

Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

- (2) Sind die in Abs. 1 Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Arbeitsausfall auf Antrag eine Verdienstauffallentschädigung deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstauffalls nach Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstauffallentschädigung je Stunde beträgt 25,00 EUR, höchstens 200,00 EUR pro Tag.
- (3) Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen oder Bürgern, Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder von Ausschüssen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 10,00 EUR. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

### § 8

#### Ersatz für Betreuungskosten

Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit, Verdienstauffallentschädigung oder eine Entschädigung nach § 7 gewährt wird.

### § 9

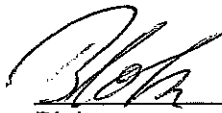
#### Reisekostenvergütung

Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen oder Bürgern, Mitglieder und stellvertretenden Mitgliedern des Amtsausschusses oder der Ausschüsse des Amtes ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz zu gewähren. Fahrkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 5 Abs. 1 bis 4 Bundesreisekostengesetz.

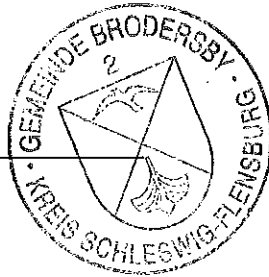
**§ 10  
Inkrafttreten**

Die Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.  
Die Entschädigungssatzung vom 26.06.2003 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Brodersby, den 04.12.2014



Blohm  
Bürgermeister



Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln Nr.  
vom , Seite

## HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde *Schaalby* für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan wird

- |                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                  |
| in der Einnahme auf       | 1.674.000,00 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 1.674.000,00 EUR |
| und                       |                  |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                  |
| in der Einnahme auf       | 40.500,00 EUR    |
| in der Ausgabe auf        | 40.500,00 EUR    |
- festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf                                    | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.                               |          |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 05.12.2012 wie folgt festgesetzt worden:

- |   |      |
|---|------|
| 1. Grundsteuer  |      |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330% |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 330% |
| 2. Gewerbesteuer  | 380% |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 16.700,00 EUR.

## § 5

- 1) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
  - a) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
  - b) Die Ausgaben der Gruppierungsnummern 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Schaalby, den 01.12.2014

gez. Karsten Stühmer  
Bürgermeister

**391**  
**HAUSHALTSSATZUNG**

der Gemeinde *Klappholz* für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan wird	<u>2015</u>
1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	559.400,00 EUR
in der Ausgabe auf	559.400,00 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	40.200,00 EUR
in der Ausgabe auf	40.200,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite<br>für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf                                       | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.                                  |          |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern sind im 1. Nachtrag der Hebesatzsatzung vom 09.12.2013 wie folgt ab 01.01.2014 festgesetzt worden:

- |   |      |
|---|------|
| 1. Grundsteuer  |      |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380% |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 380% |
| 2. Gewerbesteuer  | 380% |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.600,00 EUR.

**§ 5**

- 1) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
  - a) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
  - b) Die Ausgaben der Gruppierungsnummern 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Klappholz, den 27.11.2014

gez. Dörte Albrecht  
Bürgermeister

**392**  
**HAUSHALTSSATZUNG**

der Gemeinde **Brodersby** für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan wird

2015

- |                           |                |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                |
| in der Einnahme auf       | 617.400,00 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 617.400,00 EUR |
| und                       |                |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                |
| in der Einnahme auf       | 8.700,00 EUR   |
| in der Ausgabe auf        | 8.700,00 EUR   |
- festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite                             |          |
| für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf   | 0,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf    | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                   | 0,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. |          |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |      |
|---|------|
| 1. Grundsteuer  |      |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 240% |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 260% |
| 2. Gewerbesteuer  | 300% |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 6.200 EUR.

**§ 5**

- 1) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
  - a) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
  - b) Die Ausgaben der Gruppierungsnummern 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Brodersby, den 26.11.2014

gez. Bernd Blohm  
Bürgermeister

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Idstedt  
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.11.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		48.700,00	1.056.400,00	1.007.700,00
die Ausgaben		48.700,00	1.056.400,00	1.007.700,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	28.100,00		179.800,00	207.900,00
die Ausgaben	28.100,00		179.800,00	207.900,00

**§ 2**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

**§ 3**

Die Bestimmungen des § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Idstedt gemäß Beschluss vom 20.11.2013 bleiben unverändert bestehen.

Idstedt, den 19.11.2014

gez. Edgar Petersen  
Bürgermeister

**394**  
**HAUSHALTSSATZUNG**

der Gemeinde *Idstedt* für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.11.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan wird	<u>2015</u>
1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	979.400,00 EUR
in der Ausgabe auf	979.400,00 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	196.400,00 EUR
in der Ausgabe auf	196.400,00 EUR
festgesetzt.	

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.	

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330%
2. Gewerbesteuer	370%

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 9.800,00 EUR.

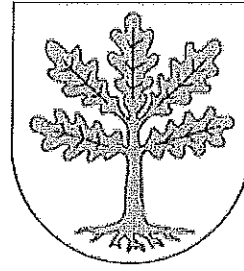
**§ 5**

- 1) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
  - a) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
  - b) Die Ausgaben der Gruppierungsnummern 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Idstedt, den 19.11.2014

gez. Edgar Petersen  
Bürgermeister

**GEMEINDE STRUXDORF**  
 Der Bürgermeister  
**Ausschuss für Umwelt und Entsorgung**



Abt.:  
 (Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Struxdorf \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623/780  
 Telefax 04623/7830

☎ Bürgermeister 04623/238

Struxdorf, den 01.12.2014

**EINLADUNG**

Zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Entsorgung lade ich  
 am

**Donnerstag, dem 18. Dezember 2014 , um 20:00 Uhr,**  
**im Dörps- und Schüttenhus in Struxdorf**

ein.

**Tagesordnung:**

1. Anschaffung von zwei Linden
2. Baum zwischen Hardeseiche 1 und Hardeseiche 3
3. Pappeln in Hollmühle
4. Einzäunung am Sportplatz
5. Verschiedenes

gez. Hauke Andresen  
 Ausschussvorsitzender